

persönlichen Gesprächen den Bürgern die Politik der Partei erläutern und Antwort auf aktuelle Tagesfragen und Probleme geben.

Die Kreisleitungen sind verpflichtet, entsprechend dem Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees vom 7. Juli 1965 „Zur Parteiarbeit in den städtischen Wohnbezirken“ den Grundorganisationen die entsprechende Hilfe und Unterstützung zu geben.

III

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlversammlungen und Delegiertenkonferenzen muß durch die Parteiorgane einheitlich geleitet werden.

Berichtswahlversammlungen sind Höhepunkte im Leben einer jeden Grundorganisation.

Die Grundorganisationen unserer Partei mit ihren Abteilungsparteiorganisationen und Parteigruppen sind verpflichtet, mit der Vorbereitung und Durchführung der Parteiwahlen die politische und organisatorische Arbeit der Partei unter den Werktätigen auf ein höheres Niveau zu heben.

Die Parteiwahlen beginnen in den Parteigruppen mit der Rechenschaftslegung und der Neuwahl der Parteigruppenorganisatoren und ihrer Stellvertreter.

Das Niveau und der Inhalt der Parteiarbeit und damit auch der Mitgliederversammlungen der Grundorganisationen werden in hohem Maße von der Arbeit der Parteigruppen und der Aktivität eines jeden Parteimitgliedes bestimmt.

Die Bezirks- und Kreisleitungen sowie die Leitungen der Grundorganisationen sollten deshalb den Parteigruppen und der Neuwahl der Parteigruppenorganisatoren und ihrer Stellvertreter große Aufmerksamkeit schenken und an Ort und Stelle helfen, die Autorität und das Ansehen der Parteigruppen zu heben. Dabei geht es darum, daß alle Genossen ein enges Vertrauensverhältnis zu den Parteilosen hersteilen, ihnen kameradschaftlich und geduldig die Politik der Partei erläutern und selbst vorbildlich bei der Verwirklichung der Beschlüsse arbeiten.

Jede Parteigruppe sollte darüber beraten, wie die Beziehungen aller Genossen zu den Parteilosen noch fester und vertrauensvoller gestaltet werden können. Es ist notwendig, daß sich die Parteigruppen mit allen